

Nachruf auf Volkmars Gessner (1937 – 2014)



Prof. Dr. Volkmars Gessner ist am 8. November 2014 nach langer schwerer Krankheit verstorben. Der Fachbereich Rechtswissenschaft trauert um seinen Emeritus, der von 1982 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2003 dem Fachbereich angehörte. Betroffenheit und Trauer hat diese Nachricht auch beim Zentrum für Europäische Rechtspolitik (ZERP) ausgelöst, war Volkmars Gessner doch an der Gründung des ZERP im Jahr 1982 maßgeblich beteiligt und von 1982 bis 1992 Mitglied des Direktoriums und Initiator vieler interdisziplinärer Forschungsprojekte. Auch der Sonderforschungsbereich 597 „Staatlichkeit im Wandel“ trauert um einen profilierten Wissenschaftler, der in den Jahren 2003 bis 2006 das Teilprojekt A4 „Neue Formen von Rechtssicherheit in globalisierten Austauschprozessen“ inspiriert und geleitet hat.

Volkmars Gessner war Jurist und Soziologe und damit Rechtssoziologe im besten Sinne. Nach beiden juristischen Staatsexamina und einem Soziologiestudium in München sowie einer kurzen Tätigkeit als Richter promovierte er 1969 in Münster mit der rechtswissenschaftlichen Arbeit „Der Richter im Staatenkonflikt“. Im Jahr 1975 habilitierte er sich an der Soziologischen Fakultät der Universität Bielefeld nach knapp zweijähriger Feldforschung in Mexiko mit der Studie „Recht und Konflikt“, in der er verschiedene Verfahren und Formen der Austragung privatrechtlicher Konflikte empirisch und theoretisch analysierte.

Von 1970 bis 1982 war Volkmars Gessner Wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg. Dort gründete er im Jahr 1975 – eine Pionierleistung zur interdisziplinären Öffnung der juristischen Max-Planck-Institute – die Sozialwissenschaftliche Forschungsgruppe, die sich unter seiner Leitung mit ihren repräsentativen rechtstatsächlichen Untersuchungen zu kontroversen rechtspolitischen Projekten hohes Ansehen erwarb. Im Jahr 1982 wurde er als Professor an den Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen und zugleich als einer von drei Direktoren des neu gegründeten ZERP berufen und brachte dort einen Kern der Sozialwissenschaftlichen Forschungsgruppe ein.

Volkmars Gessner hat national und international eine wichtige Rolle beim (Wieder-)Aufbau der Rechtssoziologie nicht nur als Grundlagenfach im juristischen Lehrbetrieb, sondern als interdisziplinär und international vernetzter empirisch vorgehender Forschungspraxis gespielt. Er gehörte zu den Begründern der Sektion Rechtssoziologie in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und des Research Committee on Sociology of Law (RCSL) der International Sociological Association (ISA). Er war einer der Initiatoren der Zeitschrift für Rechtssoziologie und gehörte über einen langen Zeitraum zu ihren Herausgebern. Als Sekretär des RCSL hat er mit großem Elan und inspirierender Kraft die Gründung des international und interkulturell ausgerichteten International Institute for the Sociology of Law in Oñati im Jahr 1989 vorangetrieben und war von 2003 bis 2005 dessen Direktor. Volkmars Gessner hat viele die üblichen Grenzen von Fachdisziplinen und Rechtskulturen überschreitende Forschungsprojekte und Bücher zu verantworten. Er war im In- und Ausland nachgefragt als Gastprofessor (u.a. University of California, Santa Barbara; Fribourg, Schweiz; Istanbul/Yeditepe; Tepic, Mexiko). Sein Lebenswerk wurde im Jahr 2013 mit der Verleihung des renommierten Adam-Podgórecki-Preises des ISA-RCSL für Leistungen in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Rechtssoziologie gewürdigt.

Volkmars Gessner hat mit seinen Ideen viele junge Forscherinnen und Forscher inspiriert und ihnen vertrauensvoll große Verantwortung übertragen. In eindrucksvoller Weise hat er den wissenschaftlichen Dialog gepflegt und nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Wissenschaftspraxis auf Selbstverantwortung und Selbstverwaltung gesetzt.

Mit Volkmars Gessner haben wir ein großes Vorbild und eine starke Persönlichkeit verloren.